

## **Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz Gebühren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz, für jeden Um-, An-, Auf- oder Neubau oder jede Abänderung eines bestehenden Anschlusses sowie für die Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser ist vorher ein Gesuch mit den entsprechenden Plänen beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat kann weitere Angaben und Unterlagen einverlangen, sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist.

Die Gemeinde erhebt von den Grundeigentümern oder Baurechtsnehmern eine einmalige Anschlussgebühr, Baubeiträge und jährliche Betriebsgebühren. Diese Gebühren müssen verursachergerecht sein und langfristig die Aufwendungen der Siedlungsentwässerung decken.

Für die Berechnung der Anschluss- und Betriebsgebühren werden alle an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke gemäss Siedlungsentwässerungs-Reglement in zehn verschiedene Tarifzonen eingeteilt. Diese Zuteilung wird als Grundeinteilung verstanden und wird aufgrund von Eigenleistungen wie Versickerung nach unten bzw. aufgrund von zusätzlich bezogenen Leistungen wie hoher Anteil an versiegelter Fläche nach oben korrigiert.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir Sie als Gesuchsteller/in resp. Planverfasser/in, für Ihr geplantes Bauvorhaben das Formular „Deklaration für die Berechnung der *provisorischen* Anschlussgebühr Abwasser und Frischwasser“ auszufüllen und zusammen mit dem Baugesuch einzureichen. Vor der Fertigbauabnahme ist das Formular „Deklaration für die Berechnung der *definitiven* Anschlussgebühr Abwasser“ auszufüllen und vor der Schlussabnahme mit der Meldekarte „Gesuch um Gebäudekontrolle“ dem Bauamt Flühli einzureichen. Zur vereinfachten Handhabung empfehlen wir Ihnen, diese Formulare auf dem Internetlink ([www.fluehli.ch/Online-Schalter/Kanalisation Hinweise für Grundeigentümer](http://www.fluehli.ch/Online-Schalter/Kanalisation_Hinweise_für_Grundeigentümer)) abzurufen, auszufüllen und mit den erforderlichen Plandaten per Email an das Bauamt Flühli zu senden. Unter demselben Link finden Sie auch das Merkblatt „Siedlungsentwässerung: Wie kann ich Gebühren sparen?“.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und für die unterstützende Zusammenarbeit.

**- BAUAMT FLÜHLI -**

**Bauamt Flühli 6173 Flühli**

Telefon 041 489 60 61    Telefax 041 489 60 69    E-mail [gemeindeammannamt@fluehli.lu.ch](mailto:gemeindeammannamt@fluehli.lu.ch)

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.  
This page will not be added after purchasing Win2PDF.